



## **Gesetzentwurf**

der Fraktion der SPD

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein**

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

### **Artikel 1**

#### **Änderung des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein**

Das Gesetz über das Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.04.2017 (GVOBl. Schl.-H., S. 269) wird wie folgt geändert:

In § 10 Absatz 4 Satz 3 wird geändert und wie folgt neu gefasst:

„Die in Satz 1 genannten Pflichten und die Haftung können durch Satzung auferlegt werden

1. Reiseunternehmerinnen und Reiseunternehmern, wenn die Kurabgabe in dem Entgelt enthalten ist, das die Reiseteilnehmerinnen und Reiseteilnehmer an die Reiseunternehmerinnen oder Reiseunternehmer zu entrichten haben, und
2. Reedereien und Betreibern von Fluglinien, die geschäftsmäßig Passagiere in die nach Absatz 1 anerkannten Gemeinden oder in das Erhebungsgebiet einer sonstigen Tourismusgemeinde befördern.“

### **Artikel 2**

#### **Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Regina Poersch  
und Fraktion